

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Dezember 2017

1153. Amtliche Vermessung (erstmalige periodische Nachführung 2015–2018; zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 422/2015 genehmigte der Regierungsrat die Umsetzung der erstmaligen periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung 2015–2018 und bewilligte die dafür geplanten gebundenen Netto-Ausgaben von Fr. 1 125 216.

Bereits in diesem Regierungsratsbeschluss ist ausgeführt, dass die uneinheitliche Ausgangslage der historisch gewachsenen Vermessungswerke bezüglich Aktualität und Detaillierung eine zuverlässige Kostenschätzung erschwert hat. Aufgrund von Aufwandschätzungen in drei Mustergemeinden, die mit Erfahrungswerten des Bundes plausibilisiert wurden, erfolgte damals eine Hochrechnung über den gesamten Kanton. Nach der Umsetzung von rund zwei Dritteln der Arbeiten kann nun eine zuverlässige Endkostenprognose erstellt werden.

B. Endkostenprognose

Position	2015 in Franken	2016 in Franken	2017 in Franken	2018 in Franken	Total in Franken
Vorgesehene Ausgaben RRB Nr. 422/2015 brutto	500 000	605 000	1 308 000	406 000	2 819 000
Ausgabenplanung im Projekt	700 000	700 000	1 000 000	419 000	2 819 000
Mehrkosten	700 000	400 000	900 000	580 000	2 580 000
Beiträge kantonaler Fachstellen	0	0	0	–200 000	–200 000
Endkosten brutto					5 199 000
Bundesbeiträge					–1 693 784
Endkosten netto					3 505 216
Bewilligte Ausgaben RRB Nr. 422/2015 netto					–1 125 216
Zusätzliche Ausgabe netto					2 380 000

C. Zusätzliche Ausgaben

2015 wurden vor allem die Themen Einzelobjekte und die Bereinigung der Daten gemäss neuem Detailierungsgrad behandelt. Dabei zeigte sich, dass die Vermessungswerke aufgrund der jeweils individuellen Entstehungsgeschichte sehr viel grössere Unterschiede in der Detaillierung der Daten aufwiesen, als dies im Vorfeld zu erwarten war. Dem Ziel der Harmonisierung der Daten wurde in der Umsetzung grosse Bedeutung zu-

gemessen, da der Bund diese Datenqualität im Hinblick auf das neue, in Bearbeitung stehende Datenmodell der amtlichen Vermessung konsequent einforderte. Sorgfältig harmonisierte Daten können später weitgehend automatisiert in ein neues Datenmodell übergeführt werden.

2016 standen die humusierten und befestigten Flächen im Fokus der Arbeiten. Auch hier wiesen die Daten, insbesondere in der Aktualität, sehr viel grössere Unterschiede auf, als ursprünglich angenommen. Da seit Ende 2016 erstmals flächendeckend Daten der amtlichen Vermessung über das gesamte Kantonsgebiet zur Verfügung stehen und damit erstmals auch Analysen über den gesamten Kanton möglich sind, stand bei der Umsetzung die Aktualisierung der Daten im Vordergrund.

2017 wird das umfangreiche Thema Wald bearbeitet. Dabei wurde im Rahmen der periodischen Nachführung in einem koordinierten Projekt mit dem Amt für Landschaft und Natur die zuverlässige Datengrundlage für die flächendeckende Festlegung der statischen Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen erarbeitet. Dieses in der Gesamtsicht nachhaltige und effiziente Vorgehen führt in der periodischen Nachführung zu einmaligen Mehraufwendungen, da die Objektstruktur praktisch aller Waldflächen angepasst werden muss und dadurch auch Änderungen der übrig bestockten Flächen wie zum Beispiel Hecken notwendig sind.

Schliesslich folgt 2018 die Nachführung der Gewässer. Beruhend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2016 ist auch beim Thema Gewässer mit grösseren Unterschieden in der Aktualität der Daten zu rechnen. Deshalb soll auch für dieses Thema die Endkostenschätzung entsprechend angepasst werden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass im Projektverlauf der erstmaligen periodischen Nachführung 2015–2018 der Nutzbarmachung von Synergien mit weiteren kantonalen Aufgaben und der Nachhaltigkeit der Ergebnisse für künftige Entwicklungen grosse Bedeutung zukam. Die zusätzlichen Ausgaben werden sich bei der Bewältigung anderer Herausforderungen wie zum Beispiel der Gewässerraumfestlegung, der landwirtschaftlichen Beitragsabwicklung, dem Datenmodellwechsel Amtliche Vermessung usw. als nützlich erweisen.

Bei den Bundesbeiträgen handelt es sich um feste Flächenbeiträge pro Hektare Baugebiet und Nicht-Baugebiet. Deshalb erfahren diese Beiträge auch mit den zusätzlichen Aufwendungen keine Änderung.

D. Finanzierung

In der Finanzplanung wurden bereits Fr. 280 000 zusätzliche Ausgaben aufgenommen. Durch Verzögerungen in anderen Projekten und internen Verschiebungen von Projekten können die zusätzlichen gebundenen Ausgaben im Budget 2017 und im KEF 2018–2021 der Leistungsgruppe Nr. 8300, Amt für Raumentwicklung, kompensiert werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Umsetzung der erstmaligen periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung 2015–2018 wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 422/2015 eine zusätzliche gebundene Netto-Ausgabe von Fr. 2 380 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8300, Amt für Raumentwicklung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Netto-Ausgabesumme beträgt Fr. 3 505 216.

II. Die zusätzliche Ausgabe wird in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8300, Amt für Raumentwicklung, kompensiert.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi